

AUFNAHMEANTRAG

Seite 1

für die Klasse _____ zum Schuljahr 20 _____

Aufnahmedatum _____	Eingangsdatum _____	interne Vermerke _____
-------------------------------	------------------------	---------------------------

1. **Kind** weiblich männlich

Vorname _____ Religion _____

Familienname _____ Krankenkasse _____

Geburtsort _____ haftpflichtversichert? ja nein

Geburtsdatum _____ besteht voraussichtlich sonderpädagogischer
Staatsangehörigkeit _____ Förderbedarf gem. AO-SF? ja nein

2. **Eltern** (bzw. Vormund oder Pflegeeltern)

	Mutter	Vater
Vorname	_____	_____
Familienname	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Staatsangehörigkeit	_____	_____
Wohnsitz (PLZ, Ort)	_____	_____
Straße	_____	_____
Telefon	_____	_____
Mobil	_____	_____
E-Mail	_____	_____
erlernter Beruf	_____	_____
z.Zt. tätig als	_____	_____
Firma	_____	_____
Kindschaftsverhältnis (leiblich / Adoptiv-, Pflegekind)	_____	_____
Sorgerechtsregelung	_____	_____

3. bisheriger Schulbesuch des Kindes (welche Schule – auch welche Schulform – wurde bisher besucht?)

Schule _____ Schulform _____ von _____ bis _____

das Kind besucht zur Zeit die _____ . Klasse

4. Welchen Kindergarten besucht das Kind?

Ort _____ Kindergarten _____ Gruppe _____

5. An welcher anderen Freien Waldorf- oder Rudolf-Steiner-Schule ist das Kind noch angemeldet?

Schule _____ Ort _____

6. Geschwister

Name	Geburtsdatum	Schule / Kindergarten	Einschulungsjahr
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

7. Welche Fremdsprachen hat das Kind erlernt?

8. Welches Instrument spielt das Kind?

9. Kann das Kind schwimmen?

ja nein

erworbene Scheine _____

10. Welche (Kinder-)Krankheiten hatte das Kind?

11. Sind Allergien und/oder Unverträglichkeiten bei dem Kind aufgetreten? ja nein wenn ja, welche?

12. Hat das Kind Impfungen erhalten? ja nein wenn ja, welche?

13. Gab es Besonderheiten in der Entwicklung des Kindes? ja nein wenn ja, welche?

(ggfs. Angaben aus dem Vorsorgeheft)

14. Liegt bei dem Kind eine Behinderung, Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung vor?

ja nein wenn ja, welche?

Die Fragen 15 und 16 erläutern Sie bitte auf separat beigefügten Blättern.

15. Was erhoffen Sie von einer Zusammenarbeit mit der Freien Waldorfschule Everswinkel?

16. Bitte geben Sie eine kurze Charakteristik Ihres Kindes. Wie sehen Sie ihr Kind? Worin macht es Ihnen Freude, Ihnen Schwierigkeiten? Welche besonderen Eigenschaften hat es, welche Interessen, welche Anlagen?

Die Freie Waldorfschule Everswinkel ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die persönlichen Daten aus dem Antrag werden schulintern an diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft weitergegeben, die im Auftrag der Schulverwaltung handeln oder ein berechtigtes Interesse im Sinne eines schulischen Zwecks daran haben.

einverstanden

nicht einverstanden

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Senden Sie uns bitte auch ein Foto und Kopien aller Zeugnisse Ihres Kindes. Nur vollständige Angaben ermöglichen dem Aufnahmekreis die Durchführung des Aufnahmeverfahrens!

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

ANMELDUNG FÜR DIE AUSSERUNTERRICHTLICHEN ANGEBOTE DER OFFENEN GANZTAGSSCHULE



Seite 1/2

Der Schüler / die Schülerin
(Vor- und Familienname) _____

Klasse _____

mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(wenn ja, bitte ankreuzen)

geboren am _____

soll ab dem Schuljahr 20 _____

an den Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich der Freien Waldorfschule Everswinkel teilnehmen. (Ein Schuljahr beginnt zum 1.8. und endet mit dem 31.7. des Folgejahres)

Erziehungsberechtigte

Name _____

Adresse _____

Telefon / Mobil _____ / _____

E-Mail _____

Evtl. abweichende Anschrift und Telefonnummer der / des zweiten Erziehungsberechtigten:

Name _____


Adresse _____

Telefon / Mobil _____ / _____

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. Für Quereinsteiger beginnt der Vertrag mit der Aufnahme in der OGS.

Die OGS der Freien Waldorfschule Everswinkel bietet folgende Betreuungszeiten im Anschluss an den Unterricht an: montags bis donnerstags von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss das Kind an mindestens drei Tagen in der Woche bis 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr in der OGS anwesend sein. An zwei Tagen kann eine frühere Abholzeit vereinbart werden. Die entsprechenden Tage bzw. Zeiten sind im Vorfeld für das Schuljahr verbindlich festzulegen. An den beweglichen Ferientagen und in den Schulferien ist die OGS geschlossen.

Der Schulträger ist berechtigt die OGS aus wichtigen Gründen zeitweilig zu schliessen, insbesondere bei Krankheit sowie nach Absprache mit den Eltern bei Fortbildungsveranstaltungen der Mitarbeiter:innen der OGS, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.

Für den Fall, dass in besonderen Fällen eine Abfrage zur Notbetreuung durchgeführt wird, wird diese erst bei einer Teilnahme ab 10 % der OGS Kinder angeboten. 

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder besteht bei ihm ein entsprechender Verdacht, müssen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Besuch der OGS sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dem Schulträger ist eine ansteckende Krankheit sofort nach der ärztlichen Feststellung zu melden. Der Schulträger ist berechtigt, ansteckend erkrankte Kinder für die Dauer der Erkrankung auszuschließen.

Leidet ein Kind an erheblichem Schnupfen, Husten oder Darmbeschwerden (Erbrechen oder Durchfall), so sollte das Kind bis zum Abklingen der Symptome zu Hause bleiben. Eine medizinisch notwendige Versorgung mit Medikamenten kann in der OGS nicht stattfinden.

Im Falle einer Erkrankung ist das Kind von der OGS abzumelden.

Treten während der Betreuungszeit beim Kind Anzeichen einer Erkrankung auf, ist die weitere Betreuung durch die Eltern sicherzustellen. Die Eltern verpflichten sich unter den angegebenen Telefonnummern erreichbar zu sein.

Der Betrag für die Betreuung beträgt 90 € im Monat (für 5 Tage / Woche), plus eventuelle weitere Kosten für Eintrittsgelder, Kursgebühren etc.. Der Betreuungsbetrag wird jeweils zum 1. des Monats per Dauerauftrag auf das hier angegebene Konto fällig:

Bankverbindung:
Freie Waldorfschule Everswinkel
IBAN DE85 3702 0500 0008 285700
BIC BFSWDE33XXX

Die Kinder (der OGS) haben die Möglichkeit im Rahmen der OGS Betreuung in der schuleigenen Mensa zu Mittag zu essen. Dazu müssen die Eltern vorab über den MensaMax das Essen bestellen (Link auf der Homepage).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Die Freie Waldorfschule Everswinkel ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die persönlichen Daten aus dem Antrag werden schulintern an diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft weitergegeben, die im Auftrag der Schulverwaltung handeln oder ein berechtigtes Interesse im Sinne eines schulischen Zwecks daran haben.

einverstanden nicht einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

FÜR DEN NOTFALL / ARZT

Wir benötigen diese Angaben über Ihr Kind, um im Notfall helfen und die von Ihnen benannten Personen erreichen zu können. Wir hoffen, niemals auf diese Informationen zurückgreifen zu müssen.

1. Kind

weiblich männlich

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon-Nr.

2. Telefon

Bitte geben Sie möglichst 3 weitere Telefonnummern an, unter denen wir Sie oder eine andere Person erreichen können.

1. Name

Telefon-Nr.

2. Name

Telefon-Nr.

3. Name

Telefon-Nr.

3. Gesundheitliches

behandelnde/r Ärztin / Arzt

Telefon-Nr.

Adresse

Allergien / Unverträglichkeiten (z. B. Nahrung / Medikamente)

chronische Krankheiten

Blutgruppe

verschriebene Medikamente

Anderes

Ihre Talente helfen uns weiter!



Liebe Mütter und Väter,

Ihr Kind besucht nun die Everswinkeler Waldorfschule. Darüber freuen wir uns sehr und heißen Sie herzlich willkommen. Sie gehören nun auch zu unserer Schulgemeinschaft, die sich seit Beginn der Schule im Jahr 2000 durch ein lebendiges Miteinander auszeichnet. Schüler, Eltern und Lehrer gestalten gemeinsam in sogenannten Arbeitskreisen unsere Schule. Die damit verbundenen Aufgaben wollen wir möglichst gleichmäßig auf alle Familien verteilen. Dazu ist es wichtig, die Talente der einzelnen Menschen in unserer Schule zu kennen. Die verschiedenen Tätigkeiten der Arbeitskreise werden auf der Internetseite unserer Schule beschrieben.

Folgende Arbeitskreise beschäftigen sich zur Zeit mit anfallenden Arbeiten und Aufgaben der Schulgemeinschaft:

- Instandhaltung
- Basarkreis
- Feierkreis
- Integration
- Öffentlichkeitskreis
- Finanzen
- Kreativkreis
- Schülerbeförderung
- Elternvertreter
- Mensakreis

Welche der Arbeitskreise möchten Sie gerne aktiv unterstützen?

Welche Ihrer Fähigkeiten und Talente können hilfreich für die Schulgemeinschaft sein?

Könnten Ihre Hobbys behilflich sein?

Möglicherweise gibt es auch Oma und Opa oder Tante und Onkel, die gerne mithelfen wollen?

Name des Elternteils:

Erlerner Beruf:

Ausgeübter Beruf:

Name des Kindes:

Klasse:

Geschwisterkinder an unserer Schule:

Klasse:

Postleitzahl / Wohnort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Bitte gut leserlich in Druckschrift ausfüllen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Arbeitskreise gespeichert werden dürfen. Die Daten werden bei Beendigung der Schulmitgliedschaft gelöscht.

Datum

Unterschrift

Erklärung der Freien Waldorfschule Everswinkel

Die Freie Waldorfschule Everswinkel erhebt und verwendet jegliche personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel führt über jede Klasse eine Klassenliste, bzw. Kontaktlisten. Diese Listen werden schulintern an die jeweiligen Eltern und Lehrer sowie an diejenigen Mitglieder der Schulgemeinschaft weitergegeben, die im Auftrag der Schulverwaltung handeln oder ein berechtigtes Interesse im Sinne eines schulischen Zwecks daran haben.

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft, die eine Klassenliste, Kontaktliste oder sonstige personenbezogene Daten verwenden, werden mit der Unterzeichnung dieser Erklärung zu vertraulichem Umgang im Sinne des Datenschutzrechts (Wahrung des Datengeheimnisses) verpflichtet. Das Gleiche gilt für das Passwort für den internen Bereich der Homepage.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel sucht stets Eltern mit bestimmten, für die schulischen Belange vorteilhaften Fähigkeiten und Kontakten. Zu diesem Zwecke haben die Eltern bereits im Aufnahmeantrag persönliche Daten mitgeteilt. Diese Daten werden von der Schulverwaltung und den Schulgremien intern verwendet und vertraulich behandelt.

Die mitgeteilten Email-Adressen werden von der Schulverwaltung, den Schulgremien und den schulischen Therapeuten datenschutzrechtskonform zur Kontaktaufnahme und schulinternen Kommunikation verwendet. Eine Weitergabe bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten, z.B. einer Email-Adresse, schulintern, an dritte Personen oder Einrichtungen außerhalb der Schule erfolgt ausschließlich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung, mit Einwilligung des Betroffenen oder für datenschutzrechtlich zulässige Zwecke.

Die personenbezogenen Adressdaten von Schülern und deren Eltern verbleiben nach Verlassen der Schule im Datenbestand, damit ehemalige Schüler und Eltern zu schulischen Veranstaltungen eingeladen werden können. Zu anderen Zwecken werden die Daten nicht benutzt oder weitergegeben.

Die Freie Waldorfschule Everswinkel verpflichtet sich zur Einhaltung der für sie geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung, des Schulgesetzes (§120 SchG) sowie der VO-DV I (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern) und der VO-DV II (Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer) unter Berücksichtigung der vorgenannten schulinternen Verfahrensgrundsätze.

Die Links hierzu finden Sie auf der Homepage der Freien Waldorfschule Everswinkel.

Den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern ist bekannt, dass im Rahmen der Waldorfpädagogik in erheblichem Umfang Schülerarbeiten anstelle von Lernmitteln als pädagogisches Mittel eingesetzt werden. Dazu werden Epochenhefte, Berichtshefte, Jahresarbeiten, Werkstücke, Portfolios und andere Schülerarbeiten im Rahmen von Elternabenden zur Einsicht ausgelegt und im Rahmen von Präsentationen in der Schulöffentlichkeit ausgestellt, es sei denn, dass einer Offenlegung schutzwürdige Belange einer betroffenen Schülerin oder eines betroffenen Schülers entgegenstehen.

Erklärung I des/der Erziehungsberechtigten

Der/die unterzeichnende/n Erziehungsberechtigte/n sind mit den vorstehend aufgeführten schulinternen Verfahrensgrundsätzen einverstanden und geben hiermit die Einwilligung zur Weitergabe der Daten gem. Absatz 1.3 im dargestellten Sinne.

Sollte/n er/sie als Eltern/teil/e oder im Rahmen der Elternarbeit Zugang zu personenbezogenen Daten, z.B. einer Klassenliste oder anderer sensibler Daten erhalten, verpflichtet/n er/sie sich hiermit zu datenschutzrechtskonformem und vertraulichem Umgang mit diesen Daten im Rahmen des zulässigen schulinternen Verwendungszwecks. Dies betrifft das Erheben, Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen sowie Nutzen personenbezogener Daten in Dateien und Akten insbesondere für Daten, die innerhalb eines Arbeitskreises erlangt werden. Das Gleiche gilt für das Passwort für den internen Bereich der Homepage.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

.....
Name Erziehungsberechtigte/r (in Druckbuchstaben)

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....
Unterschrift Schulführung

.....
Everswinkel, den

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Die Freie Waldorfschule Everswinkel **veröffentlicht** und verbreitet Personenabbildungen von SchülerInnen im **Internet** und/oder in einem **passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage** und/oder im **Intranet der Schule** (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) und/oder in der **Printversion der Schulzeitung**.

Im Internet werden die Personenabbildungen dabei wie folgt öffentlich zugänglich gemacht **(1)**: **über die Schulhomepage**, über **elektronische Newsletter** (E-Mail Rundschreiben) der Schule. Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden **(2)**. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden. **(3)**

Im Rahmen der unter Ziffer **1** genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). **(4)**

Volle Namensangaben der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) werden lediglich über die Printversion der Schulzeitung veröffentlicht und/oder im schulinternen Intranet und/oder in einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht; in Verbindung mit Personenabbildungen werden die vollen Namensangaben dort auch so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann. Das Passwort für den passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage wird lediglich SchülerInnen und deren Erziehungsberechtigten sowie den Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, das Passwort vertraulich zu behandeln und nur an den vorgenannten Personenkreis weiterzugeben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der SchülerInnen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der SchülerIn verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den SchülerInnen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Buchpublikation der Schulzeitung möglich.

Erklärung II des/der Erziehungsberechtigten

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbes. in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 16 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

Was unterschreibst du da?

Unter **(1)** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „*Personenabbildungen*“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen.

Unter **(2)** steht, dass dort auch dein Vorname und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden darf.

Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **(3)** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **(4)** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst. Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt **4**: Du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als Nichtjuristen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weisst, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

Everswinkel, den

.....
Unterschrift des/der SchülerIn

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten